

I. Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge

Zum Zeitpunkt der Ladung lagen vor:

- Aign 6, Neubau Einfamilienhaus mit Dachgeschoss u. Lagerschuppen

2. Bekanntgabe von Beschlüssen des Hauptausschusses (Sitzung vom 04.12.2017)

3. Haushaltsvorberatung 2018

4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern

- Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
- Ggf. Stellungnahme der Gemeinde

5. Teilnahme an der Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 - 2022

6. Friedhofsgebührensatzung

- Bericht zur Hauptausschusssitzung vom 06.11.2017
- Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

7. Zuschussantrag Dorfhelferinnen

8. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2017

9. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

10. Informationen

11. Wünsche und Anfragen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 11.12.2017

Nr. 48

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 16 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

1. Bauanträge

Zum Zeitpunkt der Ladung lagen vor:

- Aign 6, Neubau Einfamilienhaus mit Dachgeschoss u. Lagerschuppen

Biogasanlage Oberpettenbach, Tektur, Erweiterung Durchmesser Grube:

BESCHLUSS Nr. 991:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 15:1

Bpl. Nr. 067/2017	
Bauort:	Läuterkofen 14
FI Nr. Gemarkung	925 Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	OA Läuterkofen DB01 2.Ä
Vorhaben	Errichtung eines Carport mit Nebenraum
Abweichungen	Max Länge der Grenzbebauung

BESCHLUSS Nr. 992:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 16:0

Bpl. Nr. 070/2017	
Bauort:	Engkofen 10
FI Nr. Gemarkung	177, Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau einer Hackschnitzelheizung
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 993:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 16:0

Bpl. Nr. 068/2017	
Bauort:	Engkofen 10
FI Nr. Gemarkung	180, Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau Carport, Eingangsüberdachung und Fahrradabstellfläche
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 994:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 16:0

Bpl. Nr. 066/2017	
Bauort:	Aign 6
FI Nr. Gemarkung	257/2 Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau eines EFH mit DG und Lagerschuppen
Abweichungen	-

BESCHLUSS Nr. 995:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 16:1

Bpl. Nr. 075/2017	
Bauort:	Blütenstr. 4
FI Nr. Gemarkung	32/20 Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	Adlkofen – Nirschkofen 6. Ä
Vorhaben	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Abweichungen	Traufhöhe von 4,50m auf 5,57m Dachneigung von 48-53 Grad auf 22 Grad

BESCHLUSS Nr. 996:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 16:0

Bpl. Nr. 071/2017	
Bauort:	Schusterweg 9a
FI Nr. Gemarkung	1231, Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau eines Dreifamilienwohnhauses
Abweichungen	-

Bpl. Nr. 072/2017	
Bauort:	Schusterweg 9b
FI Nr. Gemarkung	1231, Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau eines Dreifamilienwohnhauses
Abweichungen	-

Bpl. Nr. 073/2017	
Bauort:	Schusterweg 9c
FI Nr. Gemarkung	1231, Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau eines Dreifamilienwohnhauses
Abweichungen	-

Bpl. Nr. 074/2017	
Bauort:	Schusterweg 9d
FI Nr. Gemarkung	1231, Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau eines Dreifamilienwohnhauses
Abweichungen	-

Vorschlag der Verwaltung:

- Zurückstellung der Bauanträge
- Erlass einer Veränderungssperre
- Aufstellung eines Bpl, indem die maximale Zahl der Wohneinheiten pro Gebäude festgelegt werden

Es folgt eine Diskussion, dass bezüglich der hier vorhandenen Baulücken und daraus folgenden Gefahren einer Überbesiedelung auch die anderen Ortschaften der Gemeinde Adlkofen betrachtet werden sollten.

BESCHLUSS Nr. 997:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu, d.h.

- Zurückstellung der Bauanträge
- Entscheidung bezüglich eventuellem Erlass einer Veränderungssperre
- Entscheidung bezüglich eventueller Aufstellung eines Bebauungsplans, indem die maximale Zahl der Wohneinheiten pro Gebäude festgelegt wird.

ABSTIMMUNG: 12:4

2. Bekanntgabe von Beschlüssen des Hauptausschusses (Sitzung vom 04.12.2017)

- Jahresrechnung 2017: Das Protokoll der Hauptausschusssitzung hat jedes Mitglied des Gemeinderats erhalten.
- Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung, wie vorgeschlagen, zu beschließen, der Beschluss wird für die Januar-Sitzung vorbereitet

3. Haushaltsvorberatung 2018

Jedes Mitglied des Gemeinderats hat eine Ausfertigung des vorbereiteten Haushaltsplans erhalten. Diverse Änderungen werden angesprochen. Der Haushalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) wird mit dem Gemeinderat besprochen und erläutert.

BESCHLUSS Nr. 998:

Der Gemeinderat ist mit den Grundlagen einverstanden. Der Haushaltsplan soll, wie besprochen, vorbereitet werden.

ABSTIMMUNG: 16:0

4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern

- Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
- Ggf. Stellungnahme der Gemeinde

Folgender Antrag wurde von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eingereicht und ist allen Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen.

Antrag

Der Gemeinderat Adlkofen beauftragt die Verwaltung, bis zum 22. Dezember 2017 eine umfassende Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms an die Oberste Landesplanungsbehörde abzugeben. In der Stellungnahme wird auf die geplanten Änderungen beim Anbindegebot, beim Zentrale-Orte-System und der Lage im Raum von Einzelhandelsgroßprojekten in folgender Weise eingegangen:

- Die geplante Lockerung des Anbindegebots ist abzulehnen. Die vom Landtag beschlossenen Maßgaben zur Entschärfung der Lockerung sind nicht geeignet, Flächenfraß und Zersiedelung zu vermeiden.
- Damit zusammenhängend soll das Instrument des Zielabweichungsverfahrens nicht weiter aufgeweicht werden.
- Das Zentrale-Orte-System soll so weiterentwickelt werden, dass es seiner ursprünglichen Steuerungsfunktion wieder gerecht wird. Eine wahllose Aufstufung, wie sie jetzt vorgesehen ist, ist abzulehnen.
- Die zulässige Verkaufsfläche von derzeit 1.200 qm in allen Gemeinden unabhängig ihrer zentralörtlichen Funktion wird auf 800 qm reduziert. Eine Agglomeration von bereits zwei Betrieben gilt als Einzelhandelsgroßprojekt.

Die Stellungnahme wird in Kopie und vor Fristende dem Regionalen Planungsverband sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis gestellt.

Begründung:

Die geplante Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) hat massive Auswirkungen auf das örtliche Erscheinungsbild. Alle geplanten Änderungen führen zu einem Veröden der Ortszentren, zu einem erhöhten Flächenverbrauch, zu weiterer Zersiedelung sowie zu einem verschärften Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Kommunen.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bietet allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Gebietskörperschaften die Möglichkeit, sich am Verfahren zur für die Gemeinde immense negative Folgen nach sich ziehen würden, wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

GR A. Kropp erhält das Wort. Er erläutert den eingereichten Antrag.

Die 1. Bgm. Maurer schließt sich der Stellungnahme des Bay. Gemeindetags - mit Ausnahme des Anbindegebots - an.

BESCHLUSS Nr. 999:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu.

ABSTIMMUNG: 9:7

5. Teilnahme an der Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 - 2022

Die Stromlieferungsverträge der Gemeinde Adlkofen laufen bis 2019.

Die KUBUS GmbH bietet in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020 bis 2022 an. Dabei werden drei verschiedenen Stromarten zur Auswahl gestellt.

BESCHLUSS Nr. 1000:

Der Gemeinde Adlkofen beteiligt sich an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020 bis 2022 mit „Normalstrom“.

ABSTIMMUNG: 10:6

6. Friedhofsgebührensatzung

- Bericht zur Hauptausschusssitzung vom 06.11.2017
- Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Die Gebührenkalkulation wurde im Hauptausschuss am 06.11.2017 behandelt. Sie soll am 01.01.2018 in Kraft treten. Die Änderungsvorschläge sind rot angedruckt.
Anlagen 1-3: Gebührenkalkulation

BESCHLUSS Nr. 1001:

Satzung der Gemeinde Adlkofen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindefriedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Adlkofen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am 11.12.2017 gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme des Gemeindefriedhofs und ihrer Bestattungseinrichtungen Gebühren.
- (2) Als Gebühren werden erhoben:
- a) eine Grabgebühr (§ 4)
 - b) eine Leichenhausgebühr (§ 5)
 - c) sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist,
- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Für Sonderleistungen, für die nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung keine Berechtigung oder Verpflichtung besteht, kann die Gemeinde gesonderte Vereinbarungen über die Erstattung von Kosten treffen.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr entsteht

- a) im Fall des § 2 Abs.1 Buchst. a mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
- b) im Fall des § 2 Abs.1 Buchst. b mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Gemeinde,
- c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c mit der Auftragserteilung,
- d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.

(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Grabgebühr

(1) Die Grabgebühr beträgt pro Jahr für

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| a) eine Kindergrabstätte | 3,00 € (unverändert) |
| b) eine Einzelgrabstätte | 8,00 12,00 € |
| c) eine Familiengrabstätte | 22,00 33,50 € |
| e) eine Dreifachgrabstätte | 27,50 61,00 € |
| f) eine Urnenstelengrabstätte | 8,00 75,50 € |
| g) eine Umenerdgrabstätte | 3,00 7,00 € |

(2) Die Grabgebühr für die erstmalige Nutzung einer Grabstätte des Grabnutzungsrechts ist jeweils für die Dauer der Ruhefrist (§ 27 der Friedhofs- und Bestattungssatzung) zu entrichten. Erstreckt sich die Ruhefrist über die Dauer des bestehenden Grabnutzungsrechts hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten ist jeweils für 5, 10 oder 15 Jahre möglich.

(3) Bei Erwerb des Nutzungsrechts an freien Erdgrabstätten ist eine Fundamentgebühr zu entrichten. Diese beträgt (unverändert)

- a) für Kinder- und Umenerdgrabstätten: 500,00 €
- b) für Einzelgrabstätten 600,00 €
- c) für Familiengrabstätten 700,00 €
- d) für Dreifachgrabstätten 800,00 €.

§ 5 Leichenhausgebühr

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt je Sarg oder Urne 94,00 € (unverändert).

§ 6 Sonstige Gebühren

Von der Gemeinde tatsächlich verauslagte Aufwendungen für weitere Leistungen, z.B. an Bestattungsunternehmen, werden als sonstigen Gebühren erhoben.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung vom 25.07.2017 außer Kraft.

ABSTIMMUNG: 16:0

7. Zuschussantrag Dorfhelferinnen

Die Katholische Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH, Station Landshut, bittet um eine Spende.

1. Bgm. Maurer hat sich in der Bürgermeisterversammlung erkundigt, es ist auch bei anderen Gemeinden üblich, dafür zu spenden. Vorschlag wäre eine Spende in Höhe von 200,00 €.

BESCHLUSS Nr. 1002:

Der Gemeinderat beschließt, eine Spende an die Katholische Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH in Höhe von 200,00 € zu leisten.

ABSTIMMUNG: 10:6

8. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2017

BESCHLUSS Nr. 1003:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.11.2017 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG: 16:0

9. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

-

10. Informationen

- Stellungnahme der Deutschen Telekom zum Breitbandausbau in Adlkofen – wurde auf der Homepage eingestellt
- Gewerk Elektrotechnik Rathaussanierung: Kostenmehrung ca. 18.000,- €, aber nachvollziehbar wg. nachträglicher Beschlüsse: Brandmeldeanlage, Verkabelung, HotSpot, EG Lampen neu, Bodentanks, Demontage, Montage Lampen wg. Decke Sitzungssaal usw.
- Schlussrechnung Erschließung BG Schlossstraße in Deutenkofen – Minderkosten von 11.945,10 €
- Winterdienst ab 2018/2019 – Änderungen Dienstleister

11. Wünsche und Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr.

Adlkofen, 18.01.2018

Rosa-Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Katrin Ammer
Schriftführerin